Vertrag internationale Einrichtungen

Jährliche Beitragsvereinbarung *Förderpartnerschaft für eine Open-Access-Publikationsplattform*

Zwischen

[Gemeinnützige Publikationsorganisation]
[Adresse]

und

[Institution]

nachfolgend gemeinsam die „Parteien“ und einzeln jeweils eine „Partei“ genannt,

wird folgende jährliche Beitragsvereinbarung geschlossen:

Präambel

Der Herausgeber ist als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) in Deutschland registriert und verfolgt die satzungsmäßigen Zwecke der Förderung von Wissenschaft und Forschung, der Förderung der Bildung sowie der Förderung des demokratischen Staatswesens.

Der Betrieb der Publikationsplattform dient unmittelbar der Verwirklichung dieser Zwecke. An der Schnittstelle zwischen Rechts- und Politikwissenschaft einerseits und der politischen Öffentlichkeit andererseits bietet die Plattform eine Diamond-Open-Access-Publikationsumgebung, die beiden Seiten Zugang zueinander verschafft: wissenschaftliche Expertise erhält Zugang zur politischen Öffentlichkeit und eröffnet damit Wege zu gesellschaftlicher Wirkung; zugleich wird eine fundierte Informations- und Diskursgrundlage für demokratische Meinungsbildungsprozesse geschaffen.

Ziel und Mission

Die Plattform ist eine gemeinnützige Publikationsinitiative mit Sitz in Deutschland. Sie verfolgt das Ziel,

- wissenschaftliche Erkenntnisse frei zugänglich zu machen,
- den Austausch zwischen Forschung und Öffentlichkeit zu stärken und
- zur demokratischen Meinungsbildung beizutragen.

Im Zentrum steht ein Diamond Open Access-Modell: Inhalte sind frei zugänglich – ohne Kosten für Leser:innen und ohne Publikationsgebühren für Autor:innen.

Damit leistet die Plattform einen aktiven Beitrag zu offener Wissenschaft, Transparenz und gesellschaftlicher Wirkung von Forschung.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die Publikationen (nachfolgend „Werke“) umfassen insbesondere:
 a. Online-Beiträge mit Kommentaren und Analysen zu aktuellen Entwicklungen im Verfassungsrecht und in der Politik;
 b. monatliche Zusammenstellungen dieser Inhalte in einem Journal-Format;
 c. thematische Diskussionsformate (z. B. Blog-Symposien);
 d. Podcast-Reihen zu aktuellen verfassungsrechtlichen Themen;
 e. herausgegebene Sammelbände auf Grundlage von Diskussionsformaten;
 f. redaktionelle Beiträge und Newsletter.
2. Gegenstand dieses Vertrags ist die Unterstützung der Leistungen des Herausgebers gemäß § 1 Abs. 1 lit. a und b durch die Zahlung von Beiträgen seitens der Institution.

3. Der Herausgeber verpflichtet sich, folgende Leistungen zu erbringen:
 a. Sicherstellung der Qualität der Werke durch redaktionelle Prüfung, Lektorat und Formatierung sowie gegebenenfalls zusätzliche Begutachtung;
 b. Veröffentlichung der Werke als Open-Access-Inhalte und Bereitstellung auf der Publikationsplattform, solange diese betrieben wird;
 c. Sicherstellung der Langzeitarchivierung, selbst oder durch Dritte;
 d. Einbindung der Werke in Presse- und Marketingmaßnahmen;
 e. Bereitstellung der monatlichen Ausgaben an unterstützende Institutionen sowie Veröffentlichung am Jahresende;
 f. Bereitstellung von Metadaten und Inhaltsdaten.

Was gefördert wird

Durch Ihre Unterstützung ermöglichen Sie ein breites Spektrum an hochwertigen Publikationsformaten:

- Aktuelle Analysen und Kommentare zu rechtlichen und politischen Entwicklungen
- Monatliche Journalausgaben (kuratierte Inhalte)
- Thematische Forschungsdebatten und Symposien
- Wissenschaftliche Sammelbände
- Redaktionelle Newsletter mit hoher Reichweite

Die Plattform verbindet wissenschaftliche Qualität mit öffentlicher Sichtbarkeit.

§ 2 Veröffentlichungsprozess / Open Access

4. Die Werke werden vorbehaltlich der Zustimmung der Autor:innen als Open-Access-Publikationen unter einer Creative-Commons-Lizenz (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Die Autor:innen behalten ihre Nutzungs- und Verwertungsrechte und können eine restriktivere oder offenere Lizenz wählen.
5. Die Veröffentlichung erfolgt in verschiedenen Formaten (insbesondere PDF, HTML und EPUB) auf der Website des Herausgebers sowie in einschlägigen Repositorien.
6. Die Werke werden in Verzeichnisse von Open-Access-Zeitschriften aufgenommen.
7. Metadaten und Inhalte werden über standardisierte Schnittstellen internationaler Forschungsinfrastrukturen verbreitet und in wissenschaftlichen Suchmaschinen indexiert. Beiträge können mit dauerhaften Identifikatoren (z. B. DOI) versehen werden.
8. Personenbezogene Daten der Nutzer:innen werden nur insoweit verarbeitet, wie dies technisch zur Bereitstellung der Dienste erforderlich ist.

Gegenleistung und Einbindung

Als fördernde Institution erhalten Sie:

- Zugang zu kuratierten Publikationen (z. B. monatliche Ausgaben)
- Einladung zu einem jährlichen Austauschformat mit:
 - Einblicken in Projekte und Entwicklung
 - Finanz- und Wirkungsberichten
 - Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Vernetzung

Sie werden Teil einer aktiven Fördergemeinschaft, die Open Access nachhaltig stärkt.

§ 3 Redaktioneller Prozess

9. Redaktionelle Entscheidungen werden vom festen Redaktionsteam getroffen, das durch ein wissenschaftliches Beratungsgremium unterstützt wird.
10. Es werden sowohl angefragte als auch unaufgefordert eingereichte Beiträge veröffentlicht, in der Regel nach einem mehrstufigen redaktionellen Prüfprozess. Ein Teil der Beiträge wird abgelehnt.

§ 4 Berichterstattung und Austausch

Der Herausgeber bietet unterstützenden Institutionen einmal jährlich ein Treffen an („Contributors Board Meeting“).

In diesem Rahmen berichtet der Herausgeber über Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Geschäftsjahres, die Budgetplanung sowie laufende und geplante Projekte. Zudem dient das Treffen dem Austausch sowie der Einholung von Feedback.

Die Teilnahme ist freiwillig.

§ 5 Zahlung

11. Die Institution verpflichtet sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrags in Höhe von **[Betrag] zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer** für die Dauer des Vertrags.

12. Der Herausgeber stellt der Institution eine entsprechende Rechnung.
13. Die Zahlung ist innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

(Kontodaten wurden in dieser Fassung entfernt.)

§ 6 Laufzeit und Kündigung

14. Die Laufzeit dieses Vertrags beginnt (gegebenenfalls rückwirkend) am **[Datum]** und endet am **[Datum]** („Erstlaufzeit“).
15. Nach Ablauf der Erstlaufzeit kann der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden. Eine Mitteilung über die Verlängerung erfolgt mehrere Monate vor Vertragsende.
16. Jede Partei kann den Vertrag vorzeitig kündigen. Die Kündigung wird 30 (dreißig) Tage nach Zugang wirksam. Hinsichtlich bereits geleisteter oder ausstehender Zahlungen wird eine einvernehmliche Lösung angestrebt.

Finanzierungsmodell
Die Plattform finanziert sich über institutionelle Beiträge. Jahresbeitrag: [Betrag] zzgl. MwSt. Laufzeit: mehrjährig mit Verlängerungsoption Kündigungsmöglichkeiten gewährleisten Flexibilität Das Modell verteilt die Finanzierung auf mehrere Schultern und sichert langfristige Stabilität.

§ 7 Anwendbares Recht und Streitbeilegung

17. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
18. Die Parteien bemühen sich, Streitigkeiten einvernehmlich beizulegen. Gelingt dies nicht, ist der Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers.

§ 8 Schlussbestimmungen

19. Dieser Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle vorherigen Absprachen.
20. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
21. Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

Unterschriften

[Ort, Datum]

[Herausgeber]

[Institution]

Fazit

Mit Ihrer Unterstützung fördern Sie nicht nur eine Publikationsplattform, sondern:

✔ freien Zugang zu wissenschaftlichem Wissen

✔ Qualität und Integrität akademischer Inhalte

✔ informierte öffentliche Debatten

Ihre Institution wird Teil einer nachhaltigen Infrastruktur für offene Wissenschaft und Demokratie.

Version #4
Erstellt: 2026-09-16 10:11:55 CEST von Mathias Rodatz
Zuletzt aktualisiert: 2026-09-28 08:50:48 CEST von Elena Di Rosa